



II-3892 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl.: 6.399/29-II/C/78

Anfragebeantwortungen;

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
KRAFT und Genossen,
betreffend Polizeieinsatz gegen eine
Veranstaltung der SPÖ-Jugend in Linz.

Zu Zl. 1890/J-NR/1978

1823/AB

1978-06-16

zu 1890/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Zu der von den Abgeordneten K r a f t und Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 24. 5. 1978 an mich gerichteten Anfrage Nr. 1890/J-NR/1978, betreffend Polizeieinsatz gegen eine Veranstaltung der SPÖ-Jugend in Linz, beehre ich mich mitzuteilen:

Zur Frage 1:

Die Meldungen, wonach die Polizei gegen Ausschreitungen Jugendlicher beim Verbandstag der Sozialistischen Jugend in Linz "ausrücken" mußte, sind unrichtig.

Lediglich am 14. 4. 1978, gegen 23.30 Uhr, wurde vom Hausmeister der Jugendherberge "Lentia 2000" eine an dem Objekt vorbeifahrende Funkstreife angehalten und um Intervention gegen eine Gruppe Jugendlicher, die ihn angeblich beflügelt hätten, gebeten.

Die beiden Beamten der Funkstreifenbesatzung trafen jedoch diese Gruppe Jugendlicher nicht mehr an und begaben sich aufgrund der Erklärung des Hausmeisters, bei den Jugendlichen dürfte es sich um Bewohner der an diesem Tag zur Gänze von der Sozialistischen Jugend gemieteten Jugendherberge

handeln, zum diensthabenden Aufsichtsbeamten der Jugendherberge und ersuchten ihn, auf die ankommenden sowie die anwesenden Jugendlichen einzuwirken, sich ruhig zu verhalten.

Eine andere polizeiliche Intervention in dieser Angelegenheit oder in irgendeiner anderen Angelegenheit, die im Zusammenhang mit der Abhaltung des "Österreichischen Verbandstages der Sozialistischen Jugend" gestanden wäre, ist nicht erfolgt.

Zur Frage 2:

Es wird auf die Beantwortung der Frage 1) verwiesen.

Zur Frage 3:

Ich sehe in meiner Funktion als Bundesminister für Inneres keine Zuständigkeit und auch keinerlei Veranlassung, Veranstalter irgendwelcher im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften stattfindenden Tagungen, Kongressen u.dgl. mehr auf eine Verantwortlichkeit für das Benehmen der Veranstaltungsteilnehmer hinzuweisen.

Zur Frage 4:

Die Beantwortung der Frage 3) gilt auch für künftige Veranstaltungen der Sozialistischen Jugend und aller anderen Jugendorganisationen.

15. Juni 1978

